

SCHWEIZER- MEISTERSCHAFT SCHWIMMEN - SOMMER (SMSO)

REGLEMENT 3.13

GÜLTIG AB 1. SEPTEMBER 2026

ÄNDERUNGEN

2020	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 31. August 2020 beschlossen wurden.
2023	Redaktionelle Anpassung: Geschlechterneutrale Sprache.
01.September.2024	Änderungen gem. Beschlüsse SV 2024, Anpassung unserer Altersklassen bedingt durch die Anpassung in der AQUA/EA
01.September.2026	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die an der SV 2026 beschlossen wurden.

Dokumenteninformation (ohne Titelseite)

Anzahl Seiten: 15

Wörter: 1921

Zeichen: 14675

Ausgabe 2026

Gültig ab 1. September 2026

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef Richterwesen:

Boris Chiavi

Chef Wettkampfbetrieb:

Rolf Ingold

SUPPLIERS



NOSERGROUP

PARTNERS



SWISSLOS



TERMINOLOGIE UND VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

<u>Abkürzung</u>	<u>Begriff</u>
AK	Alterskategorien (gem. Regl. 3.1, Art. 2.1)
AQUA	World Aquatics
Art.	Artikel oder Kapitel in einem Reglement
C-LS	Chef Leistungssport
C-RI	Chef Richterwesen
C-WK	Chef Wettkampfbetrieb
DirSW	Sportdirektor Schwimmen
Regl.	Reglement
SA	Swiss Aquatics
SASW	Swiss Aquatics Swimming
SMSO	Schweizermeisterschaft Schwimmen - Sommer
VTR	Verbandstrainerrat
WR-SW	Wettkampfrelement Schwimmen (Reglement 3.1)

INHALT

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	4
1.1.	ZIEL	4
1.2.	INHALT	4
1.3.	ZUSTÄNDIGKEITEN	4
1.4.	MITGELTENDE DOKUMENTE	5
2.	TEILNAHMEBESTIMMUNG	6
2.1.	TEILNEHMENDE AUS MITGLIEDSVEREINEN VON SWISS AQUATICS	6
2.2.	TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN	6
2.3.	EINSCHRÄNKUNGEN FÜR TEILNEHMENDE MIT DEM STATUS «AUSLÄNDER» ODER VEREINSSTATUS «AUSLAND»	7
3.	INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES	8
3.1.	WETTKAMPFANLAGE	8
3.2.	TECHNIK	8
3.2.1.	ZEITMESSANLAGE	8
3.2.2.	DATENBEARBEITUNG	8
3.2.3.	NACHMELDUNGEN	8
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	9
4.1.	ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	9
4.2.	AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN AUSLÄNDISCHE TEILNEHMENDE	9
4.3.	KATEGORIEN	9
4.4.	WERTUNG	9
4.5.	WETTKAMPFPROGRAMM	10
4.6.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	10
4.7.	BESTIMMUNGEN ZU VOR-, HAUPT- UND ENDLÄUFEN	10
5.	AUSZEICHNUNGEN	11
5.1.	MEDAILLEN	11
5.2.	PREISE	11
5.3.	DIPLOME	11
5.4.	TITEL UND TEAMKLASSEMENT	11
5.4.1.	TITEL	11
5.4.2.	TEAMKLASSEMENT	11
6.	FINANZEN	12
6.1.	MELDEGELDER	12
6.2.	REUEGELDER	12
6.3.	BUSSEN	12
7.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	13
8.	BEILAGEN UND ANHÄNGE	14

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

1.1. ZIEL

Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Sommer](#) dient der Ermittlung der Sommer-Schweizermeisterin bzw. des Sommer-Schweizermeisters. Ferner dient die Meisterschaft zur Förderung der Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportler der Elite-Kategorie sowie zur nationalen und internationalen Verbreitung des Schwimmsports. Die Meisterschaft bietet eine Präsentationsplattform für den Verband, seine Vereine und seinen Athletinnen und Athleten.

1.2. INHALT

Die SMSO ist gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.1 ein offizieller Wettkampf im Schwimmen auf nationaler Ebene. Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Sommer](#) wird «Open» ausgetragen, d.h. Ausländerinnen und Ausländer sind nach Art. 2.2.6 Regl. 3.1 WR-SW in der allgemeinen Kategorie teilnahmeberechtigt. [Einschränkungen sind im Kapitel 2 Teilnahmebestimmungen aufgeführt.](#)

Die Sportdirektion Schwimmen legt auf Vorschlag des Chef Leistungssport die Dauer und das Austragungsdatum fest.

Aktuelle Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Sommer](#) dauert 4 Tage
- Die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Sommer](#) wird stets 3 bis 4 Wochen vor dem int. Langbahnhöhepunkt (Ende Juni/Mitte Juli) ausgetragen

[Die Schweizermeisterschaft Schwimmen – Junioren \(Regl. 3.15\) wird in der Regel gemeinsam mit der SMSO in der gleichen Veranstaltung durchgeführt. Sie wird austragungstechnisch in das Programm der SMSO integriert, aber basierend nach ihrem Reglement \(3.15\) separat ausgetragen.](#)

1.3. ZUSTÄNDIGKEITEN

[Gemäss Reglement 3.1 WR-SW, Art. 7.1 ist die Sportversammlung Schwimmen zuständig für die Genehmigung des vorliegenden Reglements 3.13 Schweizermeisterschaft Schwimmen - Sommer.](#) Die Sportdirektion Schwimmen legt die Wettkämpfe, die ausgetragen werden, auf Vorschlag des Chef Leistungssport fest und bestimmt für jeden Wettkampf den Austragungsmodus. Sie veröffentlicht diese zusammen mit dem Wettkampfprogramm spätestens zu Beginn der Wettkampfsaison als Anhang zu diesem Reglement.

Zuständig für die weiteren Meisterschaftsdokumente ist allein die Sportdirektion Swimming und im Speziellen:

Dokument	Konzeption	Verantwortlich	Genehmigende
Reihenfolge der Wettkämpfe	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Limiten und Reuegelder	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Ausschreibung	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Zeitplan	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Splash Meet Manager MDB	Administration Swimming	C-WK	C-WK
Dauer	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming
Austragungsdatum	Sportdirektion Swimming	C-WK	Sportdirektion Swimming

Die Sportdirektion Swimming ist der Organisator der SMSO.

Die Durchführung der SMSO wird gemäss Regl. 3.1 WR-SW Art. 7.2 vergeben.

1.4. MITGELTENDE DOKUMENTE

Reglement 3.1 Wettkampfbreglement Schwimmen (WR-SW)

2. TEILNAHMEBESTIMMUNG

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmer:innen mit einer Jahreslizenz der Sportart Schwimmen sowie Schwimmer:innen, welche eine gültige Lizenz eines AQUA Mitgliedverbands besitzen.

2.1. TEILNEHMENDE AUS MITGLIEDSVEREINEN VON SWISS AQUATICS

Für Schwimmer, die für einen Mitgliedsverein von SA an der Meisterschaft teilnehmen, gelten je nach Status und SA-Lizenz folgende Bestimmungen:

Einschränkungen	Teilnehmende mit der Sportnationalität Schweiz	Teilnehmende mit dem Status «Start Suisse»	Teilnehmende mit dem Status «Ausländer»
Jahreslizenz	keine Einschränkung	keine Einschränkung	mit Einschränkung
Temporärlizenz	keine Teilnahme	keine Teilnahme	keine Teilnahme

2.2. TEILNEHMENDE AUS AUSLÄNDISCHEN VEREINEN, DIE EINEM AQUA-MITGLIEDVERBAND ANGEHÖREN

Für Schwimmer, die für einen ausländischen Verein teilnehmen, gelten folgende Bestimmungen:

Einschränkungen	Teilnehmende aus ausländischen Vereinen (Vereinsstatus «Ausland»)
Startrecht bei einem ausländischen Verein	mit Einschränkung

Einschränkungen der Teilnahme folgen auf der Seite 6

2.3. EINSCHRÄNKUNGEN FÜR TEILNEHMENDE MIT DEM STATUS «AUSLÄNDER»

ODER VEREINSSTATUS «AUSLAND»

Für Schwimmer, die für einen SA-Mitgliedsverein mit dem Status «Ausländer» oder für einen ausländischen Vereins mit dem Vereinsstatus «Ausland» starten, gelten folgende Bestimmungen:

Einschränkungen	Teilnehmende eines SA-Vereines mit Status «Ausländer»	Teilnehmende eines AQUA-Vereins mit Vereinsstatus «Ausland»
Einzelwettkämpfe		
Vorläufe	keine Einschränkung	keine Einschränkung
Schwächere Läufe	keine Einschränkung	keine Einschränkung
Hauptlauf A	die zwei schnellsten gemeldeten Teilnehmenden mit dem Status «Ausländer» bzw. mit der Vereinsstatus «Ausland» ¹	
Hauptlauf B	Die dritt und viert schnellsten gemeldeten Teilnehmenden mit dem Status «Ausländer» bzw. mit der Vereinsstatus «Ausland» ¹	
Endlauf A	die zwei (2) schnellsten Teilnehmenden der Vorläufe mit dem Status «Ausländer» bzw. mit der Vereinsstauts «Ausland» ¹	
Endlauf B	die dritt und viert (2) schnellsten Teilnehmenden der Vorläufe mit dem Status «Ausländer» bzw. mit der Vereinsstauts «Ausland» ¹	
Staffelwettkämpfe		
Alle Läufe	keine Einschränkung	keine Einschränkung

3. INFRASTRUKTUR, TECHNIK UND PERSONELLES

3.1. WETTKAMPFANLAGE

Zur Gewährleistung optimaler Wettkampfbedingungen soll die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Sommer](#) in Bädern mit mind. 8 Bahnen zu 50m, mit modernen Startblöcken (inkl. Fusskeil) [und Rückenstarthilfen](#) sowie zusätzlichen Ein- und Ausschwimmbecken zu mind. 25m durchgeführt werden.

3.2. TECHNIK

3.2.1. ZEITMESSANLAGE

Die Zeitmessung erfolgt mit einer von der Sportdirektion Swimming anerkannten automatischen Zeitmessanlage [gemäß Regl. 7.3.3.](#)

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

3.2.2. DATENBEARBEITUNG

Die Datenbearbeitung erfolgt grundsätzlich im Splash Meet Manager, der Veranstalter kann ein gleichwertiges kompatibles System einsetzen, muss aber die Kompatibilität zum Splash Meet Manager sicherstellen (gemäß Anhang 1 zum Regl. 3.1 WR-SW).

Die Administration Swimming übergibt die MDB nach dem Nachmeldeschluss dem Veranstalter zur weiteren Bearbeitung. Änderungen nach Nachmeldeschluss müssen die Vereine dem Veranstalter mit Kopie an den Delegierten melden: die Administration Swimming behandelt keine Eingaben nach dem Nachmeldeschluss. Der Veranstalter stellt die Kommunikation zu Swimrankings (Live-Results) und zu Splash Me während der Veranstaltung permanent sicher.

Der Veranstalter übergibt nach Ende der SMSO die finale MDB der Administration Swimming für die administrative Bearbeitung (Lizenzkontrolle, Rechnungsstellung, Verarbeitung von Resultaten, etc.).

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

Die Ergebnisse werden in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen.

3.2.3. NACHMELDUNGEN

Nachmeldungen sind möglich (vergleiche Art. 2.9 Abs. 3 und 4 WR-SW und Art. 6.6 Abs. 1 WR-SW).

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. ALLGEMEINE AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Bei den Einzelwettkämpfen bis und mit 400 m werden B- und A-Endläufe ausgetragen. Diese finden am Nachmittag statt, die Vorläufe am Morgen.

Bei den Einzelwettkämpfen über 800 m Freistil und über 1500 m Freistil erfolgt die Klassierung nach Zeit. Am Nachmittag findet je ein Hauptlauf A statt, am Vormittag je ein Hauptlauf B, gefolgt von den verbleibenden Läufen in umgekehrter Reihenfolge (d.h. die Läufe mit den besten verbleibenden Richtzeiten zuerst).

Bei den Staffeln erfolgt die Klassierung nach Zeit. Alle Läufe finden am Nachmittag statt, und zwar zuerst alle schwächeren Läufe der Herren und Damen und am Schluss je ein Hauptlauf.

Vor- und Endläufe werden für die Junioren- und die allgemeine Kategorie gemischt ausgetragen.

Die SMSO wird pro Wettkampftag in drei Teile strukturiert.

- Teil 1: Vorläufe sowie der Hauptlauf B und die schwächeren Läufe über die Distanzen 800 m und 1500 m finden im Morgenprogramm statt
- Teil 2: Haupt- und Endläufe finden im Nachmittagsprogramm statt
- Teil 3: alle Staffelläufe finden nach dem Teil 2 statt.

4.2. AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN AUSLÄNDISCHE TEILNEHMENDE

In den Endläufen A und B über alle Strecken bis und mit 400 m sowie in den Hauptläufen A und B über 800 m und 1500 m Freistil sind jeweils maximal 2 Ausländerinnen bzw. Ausländer teilnahmeberechtigt.

In den Endlauf A ziehen die schnellste und zweitschnellste Ausländerin bzw. der schnellste und zweitschnellste Ausländer ein. In den Endlauf B die dritt- und viertschnellste bzw. der dritt- und viertschnellste.

Bei Abmeldung rückt die jeweils nächstplatzierte Ausländerin bzw. der jeweils nächstplatzierte Ausländer nach. Bei «nicht Antritt» rücken die Reserveschwimmerinnen bzw. der Reserveschwimmer (Sportnationalität Schweiz oder «Starte Suisse») nach. Für die Hauptläufe A und B werden die vier schnellsten gemeldeten Ausländerinnen bzw. Ausländer berücksichtigt, mit maximal zwei pro Hauptlauf.

Die Meldezeiten dürfen nicht älter als 12 Monate sein und müssen in der Europäischen Bestenliste geführt werden (www.swimrankings.net).

4.3. KATEGORIEN

Die Wettkämpfe werden für Damen und Herren in der allgemeinen Kategorie (gemäss Regl. 3.1 WR-SW, Art. 2.1) ausgetragen und klassiert.

4.4. WERTUNG

In der allgemeinen Kategorie wird eine «Open» Wertung sowie eine Wertung für Schweizer Athlet:innen oder Athlet:innen mit dem Status «Start Suisse» in allen Wettkämpfen durchgeführt.

4.5. WETTKAMPFPROGRAMM

Es werden die folgenden Wettkämpfe ausgetragen:

- Freistil: 50 m, 100 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1500 m
- Rücken: 50 m, 100 m, 200 m
- Brust: 50 m, 100 m, 200 m
- Schmetterling: 50 m, 100 m, 200 m
- Lagen: 200 m, 400 m
- Staffeln: 4x100 m Freistil, 4x200 m Freistil, 4x100 m Lagen

4.6. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als [Meldezeit](#) die besten Zeiten in den europäischen Bestenlisten (unter www.swimrankings.net) massgebend (Periode: Meisterschaft des Vorjahres bis Meldeschluss).

Für die [Schweizermeisterschaft Schwimmen - Sommer](#) gilt die 50m-Bestenliste.

4.7. BESTIMMUNGEN ZU VOR-, HAUPT- UND ENDLÄUFEN

[Im Wettkampfbecken mit 10 Bahnen werden die Vorläufe, die schwächeren Läufe sowie die Endläufe, Hauptläufe und Staffelläufe auf 10 Bahnen ausgetragen.](#)

[Im Wettkampfbecken mit 8 Bahnen werden alle Wettkämpfe auf den 8 Bahnen ausgetragen.](#)

5. AUSZEICHNUNGEN

5.1. MEDAILLEN

Der Organisator stellt bei Einzelwettkämpfen für die drei Erstplatzierten der Endläufe A Medaillen (Gold, Silber, Bronze) zur Verfügung. Diese sind vom Veranstalter abzugeben. In der «Open» Wertung der allgemeinen Kategorie erhalten in allen Wettkämpfen die drei Erstplatzierten Medaillen.

5.2. PREISE

Vom Organisator werden keine Preise abgegeben.

5.3. DIPLOME

Es werden keine Diplome abgegeben.

5.4. TITEL UND TEAMKLASSEMENT

5.4.1. TITEL

Die erstplatzierte Athletin bzw. der erstplatzierte Athlet eines jeden Wettkampfs der allgemeinen Kategorie, die Schweizerin bzw. der Schweizer ist oder den Status «Start Suisse» besitzt, erhält den Titel «Sommer-Schweizermeisterin bzw. Sommer-Schweizermeister für das Jahr 202x über».

Die schweizerische Vereinsmannschaft mit den meisten Punkten ist «Sommer Mannschafts-Schweizermeister».

5.4.2. TEAMKLASSEMENT

In jedem Einzelwettkampf der allgemeinen Kategorie werden unter den Athletinnen und Athleten, welche Schweizerinnen bzw. Schweizer sind oder den Status «Start Suisse» besitzen, für die Ränge 1 - 16 Punkte vergeben (20, 17, 15, 13, 12, ..., 2, 1).

In den Staffeln mit Athletinnen und Athleten, welche Schweizerinnen bzw. Schweizer sind oder den Status «Start Suisse» besitzen, werden doppelte Punkte vergeben.

6. FINANZEN

6.1. MELDEGELDER

Das Meldegeld für Einzelwettkämpfe und für Staffeln wird alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt. Gleiches gilt für das Meldegeld von Nachmeldungen.

6.2. REUEGELDER

Das Reuegeld wird durch die Sportdirektion festgelegt und im Wettkampfdokument 3.13.2 Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Limitezeiten und Reuegelder publiziert.

6.3. BUSSEN

Bussen werden bei Nichterfüllen der Lizenzpflicht erhoben und sind gemäss dem Gebührenblatt, welches alljährlich an der Sportversammlung Swimming durch die Delegierten festgelegt wird definiert.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Juniorenschweizermeisterschaften, 16 bis 18-jährige, finden nach eigenem Reglement (3.15) in der Veranstaltung der SMSO statt.

8. BEILAGEN UND ANHÄNGE

Anhänge und Reglemente basierend auf dem Reglement:

ID	Bezeichnung des Wettkampfdokuments
3.13.1	Anhang: Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Reihenfolge der Wettkämpfe
3.13.2	Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Limitezeiten und Reuegelder
3.13.3	Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Ausschreibung (wird jährlich neu erstellt)
3.13.4	Schweizermeisterschaft Schwimmen Sommer – Zeitplan (wird jährlich neu erstellt)

Ende des Reglements